

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 17.07.2014 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 10.01.2015 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM 14.01.2015 BIS 30.01.2015 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 19.03.2015 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 27.03.2015 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 15.04.2015 BIS EINSCHLIESSLICH 15.05.2015 DURCHGEFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 09.04.2015 BIS EINSCHLIESSLICH 15.05.2015 DURCHGEFÜHRT: GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT	



Bebauungsplan

Nr. Gi 01/40

Gebiet: "Westanlage/Schanzenstraße"
(Teilgebiet 1 Ecke Schanzenstraße/ Bahnhofstraße)

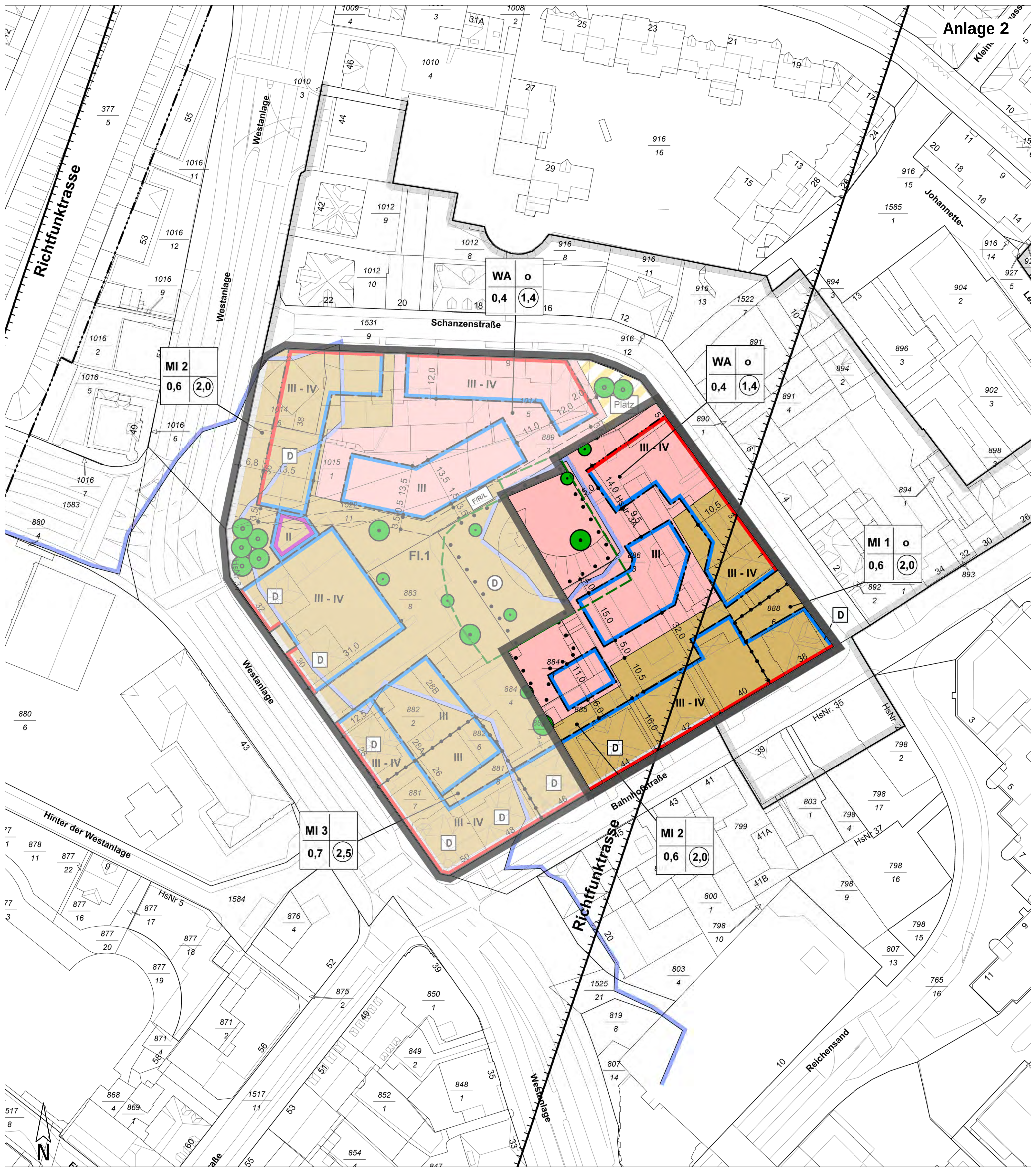
SATZUNGSBESCHLUSS

Stadtplanungsamt Gießen
Bearbeitet: Fl, Hn

Gezeichnet: Ge

Aufgestellt im Vorentwurf:
Geändert zum Entwurf:
Geändert zum Satzungsbeschluss:
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

Stand: 09. Mai 2016



ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung von 1990)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)



Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Art der Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl

Werteschemata

z.B. 0,4

Grundflächenzahl (GRZ § 19 Bau NVO))

z.B. 1,4

Geschoßflächenzahl (GFZ als Höchstmaß § 20 Bau NVO))

z.B. III

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze § 20 Bau NVO)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o

Bauweise (offen § 22 Bau NVO)



Baulinie (§ 23 Bau NVO)

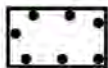


Baugrenze (§ 23 Bau NVO)

3. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft



Bäume (Erhalten §9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Umgrenzung für Flächen mit Bindung für Bepflanzung (§9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

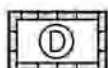


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahme, Kennzeichnung



Abgrenzung Denkmalgeschützte Grünanlage



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen



Bereich des Wasserabflusses bei Starkregen



Richtfunktrasse